

Verordnung über die in 2021 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2140	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	08.01.2021	
03. Januar	2131	für die Mission in Afrika	100	15.01.2021	
17. Januar	2123	für die Familienseelsorge	100	29.01.2021	
31. Januar	2150	für die Diasporaseelsorge	100	12.02.2021	
14. Februar	2160	für die Caritas	50	26.02.2021	
17. Februar	2116	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	16.04.2021	
28. Februar	2180	für die Förderung von Priesterberufen	100	12.03.2021	
In der Fastenzeit	2152	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	16.04.2021	
21. März	2110	Misereor	100	09.04.2021	
28. März	2172	für das Heilige Land	100	09.04.2021	
März	2190	Binationen des 1. Quartals 2021	100	09.04.2021	
09. Mai	2144	für den ökumenischen Kirchentag in Frankfurt a. Main	100	21.05.2021	
23. Mai	2137	Renovabis	100	04.06.2021	
06. Juni	2182	für die Förderung von Priesterberufen	100	18.06.2021	
Juni	2191	Binationen des 2. Quartals 2021	100	09.07.2021	
04. Juli	2143	für den Heiligen Vater	100	16.07.2021	
25. Juli	2171	Liborikollekte für den Dom	100	06.08.2021	
15. August	2141	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	27.08.2021	
12. September	2142	Welttag der Kommunikationsmittel	100	24.09.2021	
19. September	2161	für die Caritas	50	01.10.2021	
26. September	2181	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	08.10.2021	
September	2192	Binationen des 3. Quartals 2021	100	08.10.2021	
24. Oktober	2130	Weltmissionssonntag	100	05.11.2021	
02. November	2184	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	12.11.2021	
07. November	2124	für die KÖB Kath. öffentl. Büchereien	25	19.11.2021	
14. November	2126	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	26.11.2021	
21. November	2151	Diasporasonntag	100	03.12.2021	
28. November	2117	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	07.01.2022	
12. Dezember	2122	für die Jugendseelsorge	100	24.12.2021	
In der Weihnachtszeit	2132	Weltmissionstag der Kinder	100	07.01.2022	
25. Dezember	2111	Adveniat	100	07.01.2022	
26. Dezember	2183	für die Förderung von Priesterberufen	100	07.01.2022	
Dezember	2193	Binationen des 4. Quartals 2021	100	07.01.2022	

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2113	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst	
Am Tag der Erstkommunion	2153	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2154	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf <i>nicht</i> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2134	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	08.10.2021	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und *grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes* zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der Überweisung mitgegebene Buchungskennziffer. Pro Überweisung ist *nur eine Buchungskennziffer mitzugeben*, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes

Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorge-
druckten Formularen überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

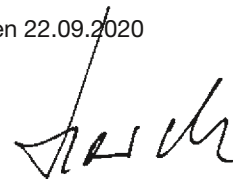
4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

Az.: A 13-33.00.1/1

Paderborn, den 22.09.2020

L. S.



Generalvikar

Verordnung über die in 2021 abzuhaltenden Diözesankollekten

Gemäß Ziff. 1.2 des Gesetzes über das Kollekten-, Spenden- und Messstipendienwesen und über die Mittelverwaltung in den Kirchengemeinden und Pastoralen Räumen/Pastoralverbänden (KA 2018, S. 255, Nr. 151.)

wird diese Verordnung erlassen. Die folgenden Kollekten sind in allen Pfarr-, Filial-, Anstalts- und Klosterkirchen mit öffentlichem oder halböffentlichem Gottesdienst abzuhalten:

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
01. Januar	2140	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	08.01.2021
03. Januar	2131	für die Mission in Afrika	100	15.01.2021
17. Januar	2123	für die Familienseelsorge	100	29.01.2021
31. Januar	2150	für die Diasporaseelsorge	100	12.02.2021
14. Februar	2160	für die Caritas	50	26.02.2021
17. Februar	2116	Aufstellen des Opferstockes „Fastenalmosen Misereor“	100	16.04.2021
28. Februar	2180	für die Förderung von Priesterberufen	100	12.03.2021
In der Fastenzeit	2152	Fastenopfer der Kinder für „Misereor“	100	16.04.2021
21. März	2110	Misereor	100	09.04.2021
28. März	2172	für das Heilige Land	100	09.04.2021
März	2190	Binationen des 1. Quartals 2021	100	09.04.2021
09. Mai	2144	für den ökumenischen Kirchentag in Frankfurt a. Main	100	21.05.2021
23. Mai	2137	Renovabis	100	04.06.2021
06. Juni	2182	für die Förderung von Priesterberufen	100	18.06.2021
Juni	2191	Binationen des 2. Quartals 2021	100	09.07.2021
04. Juli	2143	für den Heiligen Vater	100	16.07.2021
25. Juli	2171	Liborikollekte für den Dom	100	06.08.2021
15. August	2141	für besondere Aufgaben der Weltkirche	100	27.08.2021
12. September	2142	Welttag der Kommunikationsmittel	100	24.09.2021
19. September	2161	für die Caritas	50	01.10.2021
26. September	2181	für die Förderung von Priesterberufen in Lateinamerika	100	08.10.2021
September	2192	Binationen des 3. Quartals 2021	100	08.10.2021
24. Oktober	2130	Weltmissionssonntag	100	05.11.2021
02. November	2184	für die Priesterausbildung in Osteuropa	100	12.11.2021
07. November	2124	für die KÖB Kath. öffentl. Büchereien	25	19.11.2021
14. November	2126	für außerordentliche Seelsorgezwecke	100	26.11.2021
21. November	2151	Diasporasonntag	100	03.12.2021
28. November	2117	Aufstellen des Opferstockes Adveniat	100	07.01.2022
12. Dezember	2122	für die Jugendseelsorge	100	24.12.2021
In der Weihnachtszeit	2132	Weltmissionstag der Kinder	100	07.01.2022
25. Dezember	2111	Adveniat	100	07.01.2022
26. Dezember	2183	für die Förderung von Priesterberufen	100	07.01.2022
Dezember	2193	Binationen des 4. Quartals 2021	100	07.01.2022

Datum	Kollekten		Überweisung		Betrag Euro
	Kennzeichen	Bezeichnung	in %	mit den vorge- druckten For- mularen an das EGV bis	
Freiwillig an den Herz-Jesu- Freitagen	2113	Miteinander teilen (Kollekte/Opferstock)	100	baldmöglichst	
Am Tag der Erstkommunion	2153	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder	100	baldmöglichst	
Am Tag der Firmung	2154	Diaspora-Opfer der Firmlinge	100	baldmöglichst	
Anfang Januar	–	Folgende Kollekte darf <i>nicht</i> an das Erzbischöfliche Generalvikariat überwiesen werden: Aktion „Dreikönigssingen“		siehe unter Ziffer 2	
Nach Pfingsten – September	2134	Weltkirchlicher Sonntag im Erzbistum Paderborn (vorher: besonderer Missions-Sonntag)	50	08.10.2021	

1. Es wird gebeten, die Diözesankollekten bis zu den angegebenen Terminen an das Erzbischöfliche Generalvikariat in Paderborn (IBAN: DE08 4726 0307 0010 7019 00, BIC: GENODEM1BKC) zu überweisen. Dabei sollen möglichst die vorbereiteten und den Kirchengemeinden rechtzeitig zugehenden Überweisungsformulare verwendet werden, da auf diesen die Buchungskennziffern bereits eingedruckt sind. Sollte im Ausnahmefall das vorbereitete Überweisungsformular nicht zur Verfügung stehen, wird dringend darum gebeten, auf dem Überweisungsformular die EDV-Kennziffer der Kirchengemeinde (siehe Personalverzeichnis) und das Kollekten-Kennzeichen anzugeben.

Gem. Ziff. 1.3 des o. g. Gesetzes sollen Diözesankollekten in jeder Pfarrgemeinde gehalten werden und *grundsätzlich auf der Ebene des Pastoralen Raumes* zur Weiterleitung zusammengeführt werden. Ist der Pastorale Raum noch nicht errichtet, tritt an seine Stelle der Pastoralverbund. Die Kollekteneingänge im Erzbischöflichen Generalvikariat werden so verbucht, wie sie überwiesen werden. Maßgeblich für die Zuordnung ist die bei der Überweisung mitgegebene Buchungskennziffer. Pro Überweisung ist *nur eine Buchungskennziffer mitzugeben*, damit eine eindeutige Zuordnung erfolgen kann.

2. Für die nachstehende Kollekte gilt dabei folgende Sonderregelung:

Die Gaben aus der Aktion „Dreikönigssingen“ sollen direkt auf das Konto des BDKJ-Diözesanverbandes

Paderborn (IBAN: DE33 4726 0307 0011 8703 00, BIC: GENODEM1BKC) überwiesen werden.

3. Der „Weltkirchliche Sonntag im Erzbistum Paderborn“ ist in jeder Pfarrgemeinde im Erzbistum Paderborn an einem frei zu wählenden Sonntag im Zeitrahmen von Mai bis September eines jeden Jahres durchzuführen. 50 % des Kollektenertrags können in der Pfarrgemeinde zur Förderung der weltkirchlichen Arbeit oder für eigene Projektpartnerschaften verbleiben. Die mit den vorge-
druckten Formularen überwiesenen übrigen 50 % werden vom Erzbischöflichen Generalvikariat an das Internationale Katholische Missionswerk missio in Aachen zur Förderung weltkirchlicher Projekte gesandt.

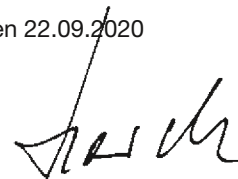
4. Zweitkollekten neben Diözesankollekten sind nur im Ausnahmefall und mit Zustimmung des zuständigen Pfarrers zulässig. Sie dürfen nur als Türkollekte nach dem Gottesdienst abgehalten werden.

5. Es bleibt vorbehalten, noch eine oder zwei Diözesankollekten im Laufe des Jahres einzuschieben.

Az.: A 13-33.00.1/1

Paderborn, den 22.09.2020

L. S.



Generalvikar